WERKE FEHRALTORF
Öise Versorger und Entsorger

Fehraltorf, 11. November 2026

Information über die Anpassung der Dienstleistungsgebühren ab 1. Januar 2027

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Die Werke Fehraltorf (EWF) setzen sich für eine faire, transparente und möglichst kostengünstige Abrechnung Ihres selbst produzierten und gemeinsam genutzten Solarstroms ein. Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben und einer Überprüfung unserer bisherigen Gebührenstruktur können wir die Dienstleistungsgebühren für Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG+), virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaften (vEVG+) und lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) per 1. Januar 2027 deutlich reduzieren.

Tiefere Dienstleistungsgebühren ab 2027

Die monatliche Gebühr für die Abrechnung und Bilanzierung der gemeinsam genutzten Solarenergie wird von bisher CHF 3.50 auf neu CHF 1.50 pro Messstelle gesenkt. Dies entspricht einer Reduktion von rund 57 Prozent.

Bei einer Gemeinschaft mit zehn abrechnungspflichtigen Messstellen reduzieren sich damit die jährlichen Dienstleistungsgebühren von CHF 420.00 auf CHF 180.00. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von CHF 240.00 (exkl. MwSt.).

Vereinfachung der Gebührenstruktur

Neben der Reduktion der monatlichen Gebühren wird auch die Tarifstruktur vereinfacht

Dienstleistung	Bisher 2026 / CHF	Neu ab 2027 / CHF
Erstellung Dienstleistungsvertrag	250.00	150.00
Einrichtung Abrechnungssystem	400.00	Entfällt
Abrechnung Solarenergie pro Monat und Messpunkt	3.50	1.50
Aufteilung auf mehrere Produzentinnen pro Monat und Anlage	3.50	1.50
Jährliche Solarstrom-Preisanpassung	40.00	40.00
Ausserordentliche Aufwendungen pro Stunde	135.00	135.00

Alle Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Weitere bisher separat verrechnete Gebühren für zusätzliche Teilnehmende sowie nachträgliche Anpassungen werden im neuen Dienstleistungstarif nicht mehr separat aufgeführt.

Was ändert sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben?

Mit den neuen bundesrechtlichen Bestimmungen werden bestimmte Kosten für die Einrichtung, den Betrieb und die Beendigung von Eigenverbrauchs- und lokalen Elektrizitätsgemeinschaften ab 2027 über die Netznutzungstarife gedeckt.

Die Werke Fehraltorf berücksichtigen diese Änderungen bei der Gestaltung ihrer Dienstleistungstarife. Dadurch können die separat verrechneten Gebühren für die Abrechnung und Bilanzierung reduziert werden.

Die Kosten für die eigentlichen Messdienstleistungen sowie für virtuelle Messungen werden weiterhin separat über den Messtarif verrechnet. Die entsprechenden Ansätze finden Sie im Gebührentarif Elektrizitätsversorgung 2027.

Was bedeutet das für Sie?

Sie profitieren ab dem 1. Januar 2027 von tieferen monatlichen Dienstleistungsgebühren und einer einfacheren Gebührenstruktur.

Die Anpassung erfolgt automatisch. Für bestehende Eigenverbrauchsgemeinschaften ist keine erneute Anmeldung erforderlich. Die Werke Fehraltorf freuen sich, mit diesen Anpassungen die gemeinsame Nutzung lokal produzierter Solarenergie weiterhin attraktiv und wirtschaftlich anbieten zu können.

Bei Fragen zu den neuen Gebühren oder zu unseren Abrechnungsdienstleistungen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
WERKE FEHRALTORF